

## DIGITALISIERUNG/BIM

### Von BIM-Anwendungsfällen zur besonderen Netzwerkkultur

**Nachlese zum zweiten Treffen  
des Netzwerks dpbb.THÜR  
am 19. Januar 2023**

Die zweite Veranstaltung des Netzwerks „Digitales Planen, Bauen und Betreiben in Thüringen“, kurz dpbb.THÜR, fand am 19. Januar 2023 auf Schloss Ettersburg mit rund 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Das Netzwerk hat sich zur Aufgabe gestellt, mit regelmäßigen Impulsveranstaltungen dazu beizutragen, die Orientierung in den digitalen Methoden der Planung, der Bauausführung und des Betriebs von Bauobjekten zu befördern. Der Fokus lag diesmal unter anderem auf den umzusetzenden BIM-Anwendungsfällen, die im BIM-Masterplan für Bundesbauten definiert, beschrieben und den Leistungsphasen zugeordnet sind. Welche geforderte Anwendungstiefe digitaler Leistungen künftig aus der öffentlichen Auftraggeberschaft im Bundesbau für die Berufsstände erwartbar ist, zeigte Nico Busch von der planen-bauen 4.0 – Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betriebs mbH auf.

Weiterhin erfolgte in der Veranstaltung eine spezifische Darstellung zur Nutzung von Geobasisdaten im Planungsmodell. Frank Engel, Referatsleiter Entwicklung Geoinformationssysteme im TLBG, gab einen detaillierten Einblick in das Geportal Thüringen, welches sämtliche Geodaten des Landes kostenfrei zur Verfügung stellt und unterschiedlichste Exportformate (DGM, DOM, LiDAR-Daten, digitale Luftbilder und Orthophotos), die mit einem Planungsmodell verbunden werden können, anbietet.

Eine Einordnung der künftig geforderten digitalen Leistungen in die Grund- und besonderen Leistungen gemäß HOAI



lieferte der Vortrag von Matthias Pfeifer von RKW Architektur +. Besonders deutlich wurde, dass mustergültige Auftraggeberinformationsanforderungen, die die Anlage zum Vertrag zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite bilden müssen, von herausragender Bedeutung sind. Sie legen fest, welche digitalen Leistungen in welcher Detailtiefe und mit welcher Nachnutzung zu bestellen und erstellen sind und vergütet werden.

Der Abschlussvortrag von Frank Spangenberg, Geschäftsführer der SWG Mühlhausen, bot eine Übersicht über die Nutzung digitaler Gebäudemodelle in der Wohnungsverwaltung und fokussierte damit die Bauherrensicht. Besonders deutlich wurde hier, dass das Interesse in dieser Nutzungssparte auch über ERP-Listen hinaus geht und künftig geometrische und attribuierte Modelle unter Verwendung einer CAFM-Schnittstelle verstärkt genutzt werden sollen, um Instandhaltungs- und Wartungszyklen agil begegnen zu können.

Allen Referenten sei an dieser Stelle herzlich für die fundierten Vorträge gedankt. Besonders hervorzuheben ist die

Netzwerkkultur der Veranstaltung, die sich zum wiederholten Mal in den dafür absichtlich großzügig gestalteten Pausen ergab.

*Dr. - Ing. Franziska Weise M. A.  
Geschäftsführerin/  
Netzwerkkoordinatorin  
Architektenkammer Thüringen*

#### Inhalt

Von BIM-Anwendungsfällen zur besonderen Netzwerkkultur	1
Heft 24 „Planung von Lichtsignalanlagen“	2
Heft 17 „Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz“	2
Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ veröffentlicht	3
Lage der Planungswirtschaft weiter angespannt	3
„2023 – Gemeinsam stark! Die Krisen meistern“	4
Weiterbildungen	5
Geburtstage	6



## Folgetermin des Netzwerks dpbb.THÜR: 20.04.2023 auf Schloss Ettersburg

Die Veranstaltung ist für Kammermitglieder mit 5 Fortbildungsstunden anerkannt.

Anmeldegebühr: 45,00 Euro

### Themen:

- BIM-Datenbanken: Verknüpfungen des Planungssystems mit dem Standard-Leistungsbuch
- BIM im Brandschutz: Standardisierung von brandschutzrelevanten Attributen in der IFC-Schnittstelle
- Entwurf einer optimierten Methodik der teilautomatisierten Quartiersplanung
- Beauftragung digitaler Leistungen mittels Auftragsgeberinformationsanforderungen (AIA)

Weitere Informationen und Anmeldung unter:  
<https://architekten-thueringen.de/fortbildung>

## NEUAUFLAGEN DER AHO-SCHRIFTENREIHE

### Heft 24 „Planung von Lichtsignalanlagen“

#### Erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Verkehrsanlagen“

Das Heft befasst sich mit den Leistungsbildern und der daraus resultierenden angemessenen Honorierung der Planung von Lichtsignalanlagen. Es wird ergänzt durch fünf praxisnahe Fallbeispiele, die dazu beitragen sollen, eine einvernehmliche Bewertung der Leistungen für die Fachplanung Straßenverkehrsanlagen und der Honorierung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu finden.

Die gemäß den RiLSA zu erbringenden Planungsleistungen werden, unterschied-

den nach Grundleistungen und Besonderen Leistungen, den jeweiligen Leistungsphasen der Anlage 15 der HOAI zugeordnet und an den Stellen konkretisiert, wo es zur besseren Nachvollziehbarkeit und Transparenz notwendig ist.

Das Heft richtet sich in erster Linie an die planenden Ingenieure von LSA und an die Fachdienststellen in der Straßen- und Verkehrsverwaltung der Länder, Landkreise und Kommunen. Das Heft soll aber auch dazu dienen, dass die für die Beschaffung zuständigen Vergabestellen einen Einblick in die fachlichen Zusammenhänge der Planung von

Lichtsignalanlagen erhalten.

#### Aus dem Inhalt

- Honorar für Grundleistungen
- Objektliste/Honorarzone
- Anrechenbare Kosten
- Mitzuverarbeitende Bausubstanz/ Umbauschlag
- Grundleistungen
- Besondere Leistungen mit freier Honorarvereinbarung
- Unterscheidung von Grundleistungen und Besonderen Leistungen
- Zuordnung zu den jeweiligen Leistungsphasen der Anlage 15 der HOAI
- Praxisnahe Beispiele

### Heft 17 „Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz“

#### Erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Brandschutz“

Insbesondere die rasante Entwicklung zusätzlicher komplexer Spezialgebiete, die mit brandschutztechnischer Relevanz aus Sonderfragen wie der zunehmenden Verwendung brennbarer Baustoffe durch nachwachsende Rohstoffe, Maßnahmen zum Klimaschutz und komplexen Simulationsberechnungen etc. hervorgegangen sind, haben eine Neuauflage des Heftes erforderlich gemacht. Dabei werden in bewährter Weise in einem strukturierten Leistungsbild Regelleistungen beschrieben, welche üblicherweise bei der entsprechenden Bearbeitung anfallen, sowie Optionale Leistungen, die fallweise hinzutreten können.

Die Regelleistungen wurden aus den früheren Grundleistungen überführt und berücksichtigen nunmehr aktuelle Veränderungen wie die insbesondere aus den Einflüssen der Digitalisierung veränderten Planungsabläufe.

Optionale Leistungen, die aus den früheren Besonderen Leistungen abgeleitet wurden, wurden klarer gefasst, um den jeweiligen Honorarvorschlag im Einzelfall zu erleichtern.

Das praxisbewährte Verfahren zur Honorarermittlung wird fortgeführt und aktuellen Randbedingungen angepasst. Dabei wird dem erheblichen Aufwand beim Bauen im Bestand durch einen höheren Beiwert Rechnung getragen. Insgesamt liegt für diesen Planungsbereich eine aktuelle Arbeitshilfe vor, deren

Praxisbezug durch erläuternde Beispielrechnungen unterstrichen wird.

#### Aus dem Inhalt

- Leistungsbild und Honorierung
- Beispielrechnungen
- Allgemeine Erläuterungen
- Erläuterungen zu Regelleistungen und Optionalen Leistungen
- Außergewöhnliche Leistungen in der Brandschutzplanung
- Themen- und Leistungskatalog

Die Hefte sind unter  
[www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe) bestellbar.

AHO Ausschuss der Verbände und Kammer der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.



## INFORMATION DER BUNDESINGENIEURKAMMER

# Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ veröffentlicht

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird zum 1. März 2023 mit einem neuen Teilprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ in die Verantwortung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) übergehen. Hierzu hat das BMWSB am 25. Januar 2023 die Förderbedingungen für den klimafreundlichen Neubau (KFN) veröffentlicht, die ab 1. März 2023 gelten.

Gefördert werden künftig u. a. folgende Stufen:

### Klimafreundliches Wohngebäude / Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit EH/EG 40 Standard

(5 Prozent Zuschuss auf max. 100.000 Euro förderfähige Kosten pro Wohneinheit bzw. für NWG 5 Prozent Zuschuss auf bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben)

### Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG-Standard / Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG-Standard

(12,5 Prozent Zuschuss auf max. 150.000 Euro förderfähige Kosten pro Wohneinheit bzw. für NWG 12,5 Prozent Zuschuss auf bis zu 3.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 15 Millionen Euro pro Vorhaben)

Der Standard „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) wird erreicht, wenn für ein Effizienzhaus bzw. Effizienzgebäude 40 ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird, das die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium“ (QNG-PREMIUM) bestätigt.

Das gesamte Volumen für die Neubauförderung liegt künftig bei lediglich

1,1 Milliarden Euro. Neben der Förderung klimafreundlicher Eigenheime sind 750 Millionen Euro für alle anderen Antragsteller gedacht, etwa Wohnungsunternehmen und Einzelpersonen. Diese Anträge sollen ab 1. März 2023 bei der KfW gestellt werden können.

Die Bundesingenieurkammer hatte vorab zu den Förderbedingungen für den Neubau Vorschläge unterbreitet und sich darin insbesondere auch für eine Förderung unterhalb des QNG-Standards und einer Zertifizierung ausgesprochen.

Angesichts des jetzt bekannt gemachten geringen Fördervolumens einerseits und der hohen Nachhaltigkeitsanforderungen andererseits scheinen ausreichende wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine langfristige Neubauförderung jedoch nicht gegeben.

## VBI-KONJUNKTURUMFRAGE

# Lage der Planungswirtschaft weiter angespannt

### Kapazitäten für weitere Brückenprojekte vorhanden

Die wirtschaftliche Situation der Ingenieurunternehmen in Deutschland ist zu Jahresbeginn weiter angespannt, dies zeigt die nun veröffentlichte Konjunkturumfrage des Verbands Beratender Ingenieure. Demnach sind insbesondere krisenbedingte Störungen der Projektabläufe – wie Materialmangel und Bauzeitverzögerungen – für wirtschaftliche Einbußen und Mehraufwände verantwortlich, dies beklagen 49 Prozent der teilnehmenden 440 Unternehmen.

Die Situation wird verschärft durch gekündigte oder zurückgestellte Aufträge durch Auftraggeber. Bei öffentlichen Aufträgen sind hiervon 38 Prozent der Unternehmen betroffen und bei privaten Aufträgen sogar 52 Prozent. Der Auftragsbestand hat sich dementsprechend

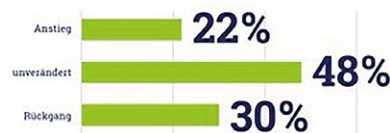
um rund einen Monat auf zehn Monate reduziert. Einen weiteren Auftragsrückgang erwarten 35 Prozent, dies ist eine Verdoppelung gegenüber der Lage vor einem Jahr.

Hinzu kommt die Limitierung der Kapazitäten durch Personalmangel bei den

Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Fachkräften. Dies beklagen 63 bzw. 40 Prozent der Ingenieurunternehmen. Ganze 90 Prozent der Unternehmen können Ingenieurstellen nicht zügig besetzen. Insgesamt führt die angespannte Lage zu einer zurückhaltend skeptischen

### Welche Umsatzentwicklung erwarten Sie 2023?

440 Planungsunternehmen



Verband Beratender Ingenieure VBI | www.vbi.de



tischen Perspektive auf das neue Jahr. Insgesamt erwartet jedes dritte Unternehmen 2023 einen Umsatzrückgang.

Hierzu erklärt VBI-Präsident Jörg Thiele: „Die Umfrage zeigt die weiterhin angespannte Lage der gesamten Baubranche. Wir brauchen Investitionen und Verlässlichkeit, nur so können Kapazitäten erhalten und ausgebaut werden, um die Klimawende, Verkehrswende, mehr Wohnungsbau und die Sicherung unserer Infrastruktur garantieren zu können. Bei der weiteren Streichung oder Stornierung von Projekten aufgrund gestiegener Material- und Energiekosten

besteht die Gefahr, dass die Krise über Jahre verschleppt wird.“

Angesichts der aktuellen politischen Diskussionen um den Sanierungshochlauf bei Brückenbauwerken, wurden in einem Sonderteil die vorhandenen Kapazitäten abgefragt. Allein die an der Umfrage beteiligten 185 im Brückenbau tätigen Ingenieurunternehmen sind derzeit an der Planung von über 2.000 Brückenprojekten beteiligt. Bei längeren Streckenabschnitten der Bahn und der Autobahn kann dies auch mehrere Brücken beinhalten. Die Unternehmen verfügen laut Umfrage über erhebliche

weitere Kapazitäten für Brückensanierungen und Neubauprojekte in allen Bereichen. Im Durchschnitt hat jedes Unternehmen Kapazitäten für weitere fünf Brückenprojekte. Die Zielsetzung der Autobahngesellschaft, die Sanierungsrate allein bei den Autobahnbrücken auf 400 jährlich hochzuschrauben, ist demnach aus Sicht der Planungsbüros kein Problem.

Die vollständige Umfrage finden Sie unter: <https://www.vbi.de/aktuelles/news/konjunkturumfrage-2023/>

Verband Beratender Ingenieure VBI

## JAHRESAUFTAKTVERANSTALTUNG BAUINDUSTRIEVERBAND HESSEN-THÜRINGEN E. V.

### „2023 – Gemeinsam stark! Die Krisen meistern“

Am 18. Januar 2023 fand die Jahresauftaktveranstaltung Thüringen des Bauindustrieverbandes Hessen-Thüringen e. V. und des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Thüringen e. V. auf Schloss Ettersburg statt. Knapp 100 Gäste aus Politik und Wirtschaft konnten zur Themenbefassung „2023 – GEMEINSAM STARK! DIE KRISEN MEISTERN“ begrüßt werden.

Der Vorstandsvorsitzender der Landesgruppe Thüringen des Bauindustrieverbandes Hessen-Thüringen e. V., Herr Dipl.-Ing. Steffen Könnicke, und die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Susanna Karawanskij, eröffneten die Veranstaltung. Dabei sprachen sie insbesondere zu den Themen Fachkräftegewinnung, Nachhaltigkeit und Dringlichkeit der Digitalisierung in der Baubranche. Herr Dr. Stefan Mütze, Senior Economist der HELABA, informierte in seinem Vortrag über aktuelle und prognostizierte volkswirtschaftliche Entwicklungen sowie deren mögliche Auswirkungen.

Anschließend fand eine Podiumsdiskussion statt, an der der Bürgermeister von



Dip. - Ing. Steffen Könnicke (am Rednerpult) bei der Begrüßung des Auditoriums

© Bauindustrieverband Hessen Thüringen

Apolda, Herr Rüdiger Eisenbrand, der Bürgermeister von Jena, Herr Christian Gerlitz, der Verbandsdirektor vom Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V., Herr Frank Emrich sowie der Niederlassungsdirektor der Niederlassung Ost der Autobahn GmbH des Bundes, Herr Andreas Trenkel, beteiligt waren. Unter Moderation von Herrn Rechtsanwalt Dr. Burkhard Siebert, Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Hessen-Thürin-

gen e. V. wurde angeregt über die Situation in der Verwaltung sowie im Sozial- und Straßenbau diskutiert.

Der Abend klang in gemütlicher Runde aus, wobei vielfältige Möglichkeiten für Gespräche und den Meinungs-austausch bestanden.

Alicia Tran Huu  
Bauindustrieverband  
Hessen Thüringen e. V.



## DIB MÄRZ 2023

### WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

#### Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg  
gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt,  
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg

Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15,  
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19,  
[kirchner-schmidt@bauhausakademie.de](mailto:kirchner-schmidt@bauhausakademie.de),  
[www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)

#### Reihenfolge der Entgeltangaben:

- 1 = Mitglieder der IKT
- 2 = Mitglieder der AKT; Mitglieder anderer Architekten- oder Ingenieurkammern der BRD; Mitglieder des BVS; Mitglieder des VBI-LV Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst (nur für Tagungen)
- 3 = Angestellte von Mitgliedern der AKT, der IKT, des VBI-LV Thüringen oder des LVS Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige; Angestellte von Mitgliedsunternehmen des BIV Hessen-Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst; Rechtsanwälte
- 4 = Gäste

Bei Buchung einer Einzelveranstaltung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 10 % auf alle regulären Entgelte.

### Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

Termin	Zeit / Uhr	Ort	Thema + Referent/in	FS*	Reguläres Entgelt in €
02.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	<b>Farbdesign für Architektur und Interieur: Einsatz von Farbe als Gestaltungsmittel zwischen Tradition und Trend</b> Dr. Hildegard KaltheGENER	8	225 / 235 / 265 / 295
04.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg + online	<b>Abdichtungen von Bestandsgebäuden</b> Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer	8	200 / 210 / 240 / 270
05.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg + online	<b>Treppen, Geländer und Umwehungen in und an Gebäuden</b> Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer	8	200 / 210 / 240 / 270
08.05.2023	09:00 – 16:30	online	<b>Neuerungen zu hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten, hinnehmbaren oder zu beseitigenden Mängeln</b> Prof. Matthias Zöller	8	160 / 170 / 200 / 230
09.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	<b>Beschichtungen, andere gestaltete Oberflächen sowie Terrazzo in Planung und Bauleitung</b> Architekt / Dipl.-Ing. (FH) Dr. Alexander Unger	8	200 / 210 / 240 / 270
10.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	<b>Praxisseminar Honorarvereinbarung und Abrechnung für Architekten- und Ingenieurleistungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zur HOAI</b> Rechtsanwalt Dirk Weber	8	200 / 210 / 240 / 270
15.05.2023	15:00 – 16:30	online	<b>Vortrag: Einführung in das Sachverständigenwesen – Braucht unsere Gesellschaft heutzutage noch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige?</b> Dipl.-Ing. Roland Biskop	2	kostenfrei
16.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	<b>Bauplanung und Bauüberwachung in der Praxis</b> Dipl.-Ing. Wolfgang Hertrampf	8	200 / 210 / 240 / 270
17.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	<b>Bauschäden und Baufehler an Gebäuden - erkennen, beheben und vermeiden</b> Dipl.-Ing. Wolfgang Hertrampf	8	200 / 210 / 240 / 270
22.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg + online	<b>„Summer in the city!“: Möglichkeiten der Stadt- und Freiraumplanung gegen Hitze</b> Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung Guido Spohr	8	200 / 210 / 240 / 270
23.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	<b>Barrierefreiheit im baulichen Bestand – Chancen effektiv nutzen</b> Architekt Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt	8	200 / 210 / 240 / 270
24.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	<b>Die nachhaltige und zukunftsfähige Immobilie</b> Architekt Dr.-Ing. Volker Drusche	8	200 / 210 / 240 / 270
25.05.2023	09:00 – 12:15	online	Architekturfotografie – Theoretische Grundlagen Dipl. Des. Jens Hauspurg	4	90 / 100 / 120 / 135
31.05.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg + online	<b>Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN / TS 4108-8 Lüftung und Lüftungskonzepte – wer ist hier in der Pflicht?</b> Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler	8	200 / 210 / 240 / 270

\* FS = anrechenbare Fortbildungsstunden

**Bitte beachten Sie:** Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen, eventuelle kurzfristige Programmänderungen sowie das aktuell gültige Hygienekonzept finden sie auf unserer Website: [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)



## GEBURTSTAGE

**Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (März 2023)**

### 50. Geburtstag

Dr.-Ing. Marcus Lopp  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Faulstich

### 55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Holger Saul  
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Dörsing

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Matthias Cilensek  
Dipl.-Geologe Frank Heiner  
Dipl.-Ing. (FH) Karin Käsebier  
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Bodes

### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (TU) Fred Löffler  
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Schliewenz  
Dipl.-Ing. Bernd Markloff

### 66. Geburtstag

Dr.-Ing. Andreas Rinke  
Dipl.-Ing. Gundhild Hennicke  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Berz

### 67. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ernst-Detlev Ohlig

### 69. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Beate Neuske

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Bensch  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Hilpert

### 71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Krebs  
Dipl.-Ing. Olaf Dreblow  
Dipl.-Ing. (FH) Silvia Staufenbiel

### 74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Helmut Golla  
Dipl.-Ing. (FH) Otto Herwig

### 76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Franz-Jürgen Strecker

### 88. Geburtstag

Dipl.-Ing. (TU) Werner Schröder

## IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Gustav-Freytag-Straße 1,  
99096 Erfurt

Internet: [www.ikth.de](http://www.ikth.de)  
Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)  
Fax: 03 61/2 28 73 - 50  
Fon: 03 61/2 28 73 - 0  
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
**20.02.2023**

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an  
[f.hartung@ikth.de](mailto:f.hartung@ikth.de)

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.